

Gewerbesteuer für Zahnärzte: Ein fatales Signal

Forderung von Münchens OB Ude gefährdet Versorgungsauftrag

Lange Zeit war es still um die Gewerbesteuer. Nun hat Christian Ude, Münchens Oberbürgermeister und Vize-Präsident des Deutschen Städtetags, die altbekannte Forderung nach einer Ausweitung der Gewerbesteuer auf alle Freien Berufe aus der Motenkiste geholt. Die Reaktion ließ nicht lange auf sich warten: KZVB-Chef Dr. Janusz Rat bezeichnete Udes Vorstoß angesichts eines sich bereits jetzt abzeichnenden Ärztemangels in ländlichen Regionen als „das grundfalsche Signal zur falschen Zeit“.

Es sei bezeichnend, dass mit Christian Ude ausgerechnet der Oberbürgermeister der größten Metropole Bayerns diesen Vorschlag in die Diskussion gebracht habe. Niemand sei weiter weg von der Realität in Nord- oder Ostbayern als der Münchner Oberbürgermeister. Während München nach wie vor mehr als ausreichend mit niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten versorgt sei, müssten die Menschen in vielen Gegenden Bayerns bereits heute weite Wege zur nächsten Praxis auf sich nehmen. „Ude gefährdet mit seinem Vorschlag die Versorgungssicherheit. Er muss begreifen, dass die



Foto: Gina Sanders / Fotolia.com

Münchens OB Ude möchte, dass die Kommunen auch bei Freiberuflern die Hand aufhalten und Gewerbesteuer kassieren dürfen. Die KZVB lehnt dies entschieden ab.

Heilkunst kein Gewerbe ist. Wir sind auch nicht dafür da, die kommunalen Haushalte zu sanieren“, so Rat.

Auch Zahnärzte auf dem Land betroffen

Zwar wären Zahnärzte in ländlichen Gegenden zunächst weniger von der Gewerbesteuer betroffen als ihre Kollegen in Großstädten (siehe Kasten).

Für die Höhe der Gewerbesteuer für Zahnärzte sind zwei Kriterien ausschlaggebend: Die Lage der Praxis (siehe Beispiel 1) und die Form der Zusammenarbeit (siehe Beispiel 2)

Beispiel 1

Zahnarzt Dr. B erzielt einen Gewinn von 170.000 Euro.

Seine Praxis liegt	Hebesatz in %	Anrechnung max. in %	
a) in Burgkunstadt	320	320	
b) in Nürnberg	447	380	
c) in München	490	380	
Mehrsteuer in Euro ca.	a)	b)	c)
+ Gewerbesteuer	16.000	23.000	25.000
- Anrechnung	-16.000	-19.000	-19.000
= Mehrbelastung in Euro p.a.	0	4.000	6.000

Beispiel 2

Eine Berufsausübungsgemeinschaft mit zwei Partnern zahlt mehr Gewerbesteuer als zwei Einzelpraxen, denn den gewerbesteuerlichen Freibetrag erhalten nur letztere doppelt.

Die Münchner Zahnärzte Dr. A und Dr. B erzielen

- a) in Praxisgemeinschaft bzw.
 - b) in Berufsausübungsgemeinschaft
- einen Gewinn von 170.000 Euro je Zahnarzt.

	a) Mehrsteuern in Euro ca.	b) Mehrsteuern in Euro ca.
+ Gewerbesteuer	50.000	+ Gewerbesteuer 54.000
- Anrechnung	-38.000	- Anrechnung -38.000
= Mehrbelastung p.a.	12.000	= Mehrbelastung p.a. 16.000

Mehrsteuern für die Berufsausübungsgemeinschaft gegenüber der Praxisgemeinschaft p.a.: 4.000 Euro

Das hat zwei Gründe: Die zugrundeliegenden Hebesätze sind auf dem Land meist niedriger, und die Gewerbesteuer wird in Großstädten nur teilweise auf die Einkommensteuer angerechnet.

Doch auch die Zahnärzte in ländlichen Gebieten wären von der Gewerbesteuer betroffen. „Auch wenn Zahnärzte auf dem Land keinen steuerlichen Nachteil hätten – sie hätten einen viel höheren Verwaltungsaufwand“, erklärt Steuerberater Björn Ziegler von der Kanzlei Fuchs und Partner in Volkach. Diese zusätzliche Bürokratiebelastung würde zu Mehrkosten führen. Außerdem ist es nach Auffassung von Ziegler nur eine Frage der Zeit, bis auch die Gewerbesteueranrechnung einem Sparpaket unterworfen und gekürzt würde. „Dann zahlt auch der Landzahnarzt.“

Verschiebebahnhof Gewerbesteuer

Der Steuerexperte stellt die Gewerbesteuer grundsätzlich infrage: „Es wird mit viel Bürokratieaufwand Geld zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verschoben.“ Dieser Verschiebebahnhof sei nicht mehr zeitgemäß. Aber aufgrund klammer kommunaler Kassen steht die Abschaffung der Gewerbesteuer nicht auf der politischen Agenda. Deshalb rät Ziegler Zahnärzten, sehr genau darauf zu achten, ob sie schon jetzt gewerbesteuerpflichtig sind, „denn durch die Anstellung von Kollegen oder durch einen Prophylaxeshop in der Berufsausübungsgemeinschaft kann das schnell passieren“. Nähere Auskünfte dazu erteilt Ihnen Ihr Steuerberater.

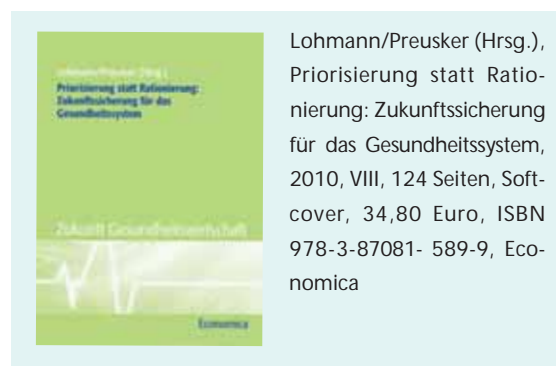
Tobias Horner

Knappes Mittel gerecht verteilen

„Priorisierung statt Rationierung“ – Rezension

Priorisierung hat sich in der jüngsten Zeit zu einem der wohl umstrittensten Begriffe in der Diskussion um die zukünftige Gestaltung des deutschen Gesundheitssystems entwickelt. Für manche stellt Priorisierung eine unausweichliche Notwendigkeit dar, andere lehnen sie strikt ab. Das Buch „Priorisierung statt Rationierung – Zukunftssicherung für das Gesundheitssystem“ spiegelt die aktuelle Bandbreite öffentlicher Positionen wider.

Dieses aktuelle Thema hatte die KZVB bereits beim diesjährigen Vertragszahnärztetag Bayern diskutiert. Bei der Auftaktveranstaltung im April diskutierten vier hochrangige Experten aus den Bereichen Ethik, Justiz, Politik und Zahnmedizin über die ethische Verpflichtung des Arztes oder Zahnarztes in einem Gesundheitssystem, das seine Leistungen nicht mehr ausreichend honorieren kann oder will (das BZB berichtete in seiner Mai-Ausgabe). Experten kommen auch in „Priorisierung statt Rationierung – Zukunftssicherung für das Gesundheitssystem“ zu Wort. Das Buch ist Teil der von Professor Heinz Lohmann und Dr. Uwe K. Preusker herausgegebenen Reihe Zukunft Gesundheitswirtschaft. Lohmann, Gesundheitsunternehmer und Vorsitzender der INITIATIVE GESUNDHEITSWIRT-



Lohmann/Preusker (Hrsg.),
Priorisierung statt Rationierung: Zukunftssicherung für das Gesundheitssystem, 2010, VIII, 124 Seiten, Softcover, 34,80 Euro, ISBN 978-3-87081-589-9, Economica

SCHAFT e.V., und Preusker, Berater und Publizist, lassen in insgesamt sieben Aufsätzen sowohl Befürworter als auch Gegner der Priorisierung ihre Positionen darstellen.

So bewertet beispielsweise der Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer, Professor Dr. Christoph Fuchs, die Debatte aus ärztlicher Sicht. Spätestens seit den Deutschen Ärztetagen 2008 und 2009 ist bekannt, dass die Ärzteschaft die Priorisierung von Gesundheitsleistungen begrüßt. Fuchs erklärt in seinem Beitrag, Priorisierung könne dazu beitragen, die knappen Mittel nach gesellschaftlich konsentierten Kriterien möglichst gerecht zu verteilen. Sie sei aber abzugrenzen von Rationierung,